

Sommer Informatik GmbH
 Sepp-Heindl-Str.5
 83026 Rosenheim
 Tel. 08031 / 24881
 Fax 08031 / 24882
www.Sommer-Informatik.de
info@Sommer-Informatik.de



Support Campus BK - Abrechnung

Frage

Wie hinterlegt man die Kosten für Zähler?

Antwort

Bei den Zählern hinterlegt man die kompletten Kosten des ganzen Jahres, nicht die Kosten pro Abrechnungseinheit (z.B. Liter oder m²). Die Software teilt die Verbrauchskosten dann anhand des hinterlegten Umlageschlüssels und den bei den Nutzern hinterlegten Verbräuche auf.

Eingabe Kosten X

Bezeichnung Max. 20 Zeichen Nr. 11

Heizöl Position aufteilen Abgrenzung

Betrag(Brutto)	Betrag(Netto)	enth. MWST	Steuersatz	Betrag Vorjahr	Betrag(Brutto)	Umlageschlüssel ges.
1247,86	1048,62	199,24	19,00	0,00	0,43	Σ

1247,86 setze WP Wirtschaftsplan Dieser Betrag wird im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Kategorie

Umlageschlüssel

Bezeichnung	Zeit	Einheit	Abhängigkeit	Umlageschlüssel ges.
Einheiten Heizöl	nein	Liter	Nutzerabhängig 4	2902,00

Beschreibung
Heizöl

Der Umlageschlüssel ist der Aufteilungsfaktor für diese Kostenposition. Die Werte können unter Einzelwerte in Modul Nutzer erfasst werden!

<p>Restbetrag aufteilen ?</p> <p><input type="radio"/> Ja Bei deaktivierter Zuordnung zum Nutzer wird Restbetrag auf alle übrigen Nutzer verteilt.</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein Bei deaktivierter Zuordnung zum Nutzer entsteht ein nicht aufteilbarer Fehlbetrag.</p>	<p>Diese Kosten sind umlegbar auf:</p> <p><input type="radio"/> nur den Eigentümer (nicht umlagefähig)</p> <p><input checked="" type="radio"/> auf Eigentümer und Mieter (umlagefähig)</p>
---	---

§35a EStG

Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen

§35a EStG Keine haushaltsnahe Beschäftigung / Dienstleistung nach §35a

	Betrag(Brutto)	Betrag(Netto)	enth. MWST
Lohn-/Fahrtkosten	4,64	3,90	0,74
Materialkosten	1243,22	1044,72	198,50
Summe	1247,86	1048,62	199,24

§35a : manuelle Eingabe

Haushaltsnahe Beschäftigung gem. §35a(1) - geringfügig Beschäftigte 20% der Lohnkosten, höchstens 510 Euro
 Haushaltsnahe Beschäftigung gem. §35a(2) - geringfügig Beschäftigte / Dienstleistungen die nicht in (1) und (3) aufgeführt sind. 20% der Lohnkosten, höchstens 4000 Euro
 Haushaltsnahe Dienstleistungen gem. §35a(3) - Handwerkerleistungen 20% der Lohnkosten, höchstens 1200 Euro